

Sonnabends, den 10. Februarius, 1748.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

7.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Dienst oder Arbeit suchen, oder auch Dienste zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Caparitien, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Obers-Brot- und Fleisch-Taxe, neß dem marktlängigen Preis der Wolle und des Seetreibes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Avertissement.

Dennach vor nöthig gefunden worden, wegen der hiesigen Ober-Stettin-Cassen-Defecte gewisse Maßregeln zu nehmen; So wird hiervor dem Publico bekannt gemacht, daß wenn jemand dem Renten-Verwalter, Kriegs- und Rath Liebhaber ex quoever capite mit einiger Schuld verhaftet, derselbe sich nicht unterfangen, darauf das geringst weder an den Liebhaber selbst, noch seinen Freunden, oder dessen Domänen-Cammer zu melden, wiedrigensfalls die wider dieses Verbot gehörhene Zahlung, für ungültig declarirt, und zu Bezahlung des restirenden Cassen-Defecte das Duplum von den Debenten gefordert werden soll. Sigaratum Stettin den 2ten Februar. 1748.

Königl. Preßische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach in ultimo Termine Licitationis wegen Dediturion der aus den Colbaischen Antzösten angefahnenen und heym hiesigen Damm-Zoll vorraths stehenden 71 Stück Franz. und 628 Stück klein Klappholz sich keine annehmliche Käufer gesunden, dahero die Königliche Krieges- und Domainen-Cammer tödlich erachtet, desfalls eine noch wahlsige Licitation anzuordnen, wou Termini Licitationis auf den roten und zarten Febr. auch zten Mart. a... andernahmet; Als wird solches jedermaßig absonderlich aber denen mit handelnden Kaufleuten und Schiffsern bedurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche Belieben tragen, so ihres Franz. und klein Klappholz an sich zu erhandeln, sich in ange epten Termimes, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Woch ab Proocollum geben und gewärtigen, daß in ultimo Termine dem Meßstichterhenden solch Holz gegen baare Bezahlung, zus geschlagen auch darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 26ten Januar. 1748.

Königl. P. russische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem im Mühlenschen Revier Amts Colbay, 283 Bing. 2 Schok 64 Stücke Stabholz an Piespen, Ophofst. und Lounen-Stäben vorrath liegen, welche sobald es tödlich ist, an den Stettinischen Damm-Zoll angefahnen werden können, und wegen Verlaufung dieses Holzes Termine Licitationis auf den roten und zarten Januar, wie auch den 17ten Febr. a... andernahmet; Als wird solches jedermaßig absonderlich, objektiv aber denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffsern hierdurch bekannt gemacht, und können diese welche Belieben tragen dieses Stab- und Boden-Holz an sich zu erhandeln, sich in angelegten Termimes Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, deshalb contrahiren, und gewärtigen daß in ultimo Termine plus licitari das Stab-Holz gegen baare Bezahlung, zus geschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin des 10ten D. cemb. 1747.

Königl. Paus. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll das Schiff, so Schiffser Stoffzügen bisher gefahrn, plus licitari verfaßt werden, wou Termini Licitationis auf den 8ten und 22ten Februar, amgleich an den zten Mart. präparirt werden. Wie dieses Fahrzeug zu laufen Belieben tragen mögter, tan sic so danc auf den Segler-Hause melden, und gesetzigen, daß solches in ultimo Termine plus licitari werde zuge leggen werden.

Des seligen Senatoris Heinrich Vorhoels Frau Witte, Herren Erben, offerirn die ihnen zustehende gemeintl. Erbschaften, als 1.) die beiden Häuser in der Ober-Straße, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauen-Straße, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Sack, und des Bader-Meister Bertram's Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Bredtschaffsche Börse, zwischen des seligen Herrn Bürgemeisters von Sacken-Herrn Erben, und des Herrn Oscar-Denis Herrn Bürgermeister von Liebher melden, und mit ihm schließen.

Es sollen den 15ten Febr. c. und folgenden Tagen, in dem hiesigen S. Johannis Kloster, in dem neuerbaueten Flügel im zweyten Stock, in der Stube sub No. 8. einige gute und brauchbare Meublen an Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen-Zieg, Bettlen, Kleidung, Büder, Holländisch und Edem-Zieg, also Lust hat eines und das andere zu erstecken, der tan sich an benannten Tage einfinden, und gegen baare Bezahlung die Ablieferung derer entstandenen Sachen gewärtigen.

Der Herr Inspector Schimmeier ist willens, seinen auf der Lastadie althier belegenen grossen Garten, samt dem daken beständlichen Hause von 2 Etagen, und sonst dazugehörige Stallung, grosse Poststall, nebst di. den Wagenschauern, vorrathenden Östern zu verkaufen, oder zu vermieten. Da man ein außer-Gartn. und das Haus gegen Öster entweder zu kaufen oder zu pachten willens seyn, sic forderhaft bey den Bürger und Höder Kragen in Stettin, nahe an der longen Brücke wohnhaft melden, und sich in Leyden Zillen eines billigen Accords versichert halten. Dassfern sich jemand zum Kauf erholwirt, tau das halbe Kaufzoll, allens falls auch den Viertel derselben, sinesbar auf dem Garten stehen bleiben.

Es soll am vorstehenden 19ten Februar, und folgenden Tagen, eine starke Samlung Thologisch, Historisch, Medicinsch, und Chymischer Bücher, in des Buchhändler Joh. Kunkels seligen Witte Behandlung verauktionirt werden. Der Catalogus von diesen Büchern wird dafolgh. gratis ausgegeben, und die Bücher können nur mehrere Vor- und Nachtaga durchgesehen werden. Auswärtige Herrn Liebhaber können sich an die Kunkelsche Handlung mit ihren Commissionen addressiren, und einer außen Bedienung versichert seyn. Es sind der seligen Hausherrin Schmidten Erben gesonnt, ih in der Baumstrasse stehenden Hause, welches zur Beckeroy gut aptretet und maßst gemourtet ist, nebst einem außen Hofraum und Garten, zwischen des Bader-Meister Orzen, und des Goldschatz-Meister Werner's Häusern innen belegen an den Weißer hethenden zu verkaussen; Wer also Lust und Belieben hat solches zu erhandeln, tan sich in seitigem Hause den die Erben melden, und seinen Woch thun, und versichert seyn, daß es ihm gegen baare Bezahlung soll zus geschlagen werden.

Det

* * * * *

Der Regierungs-Executor Herr Schwank, will seine Pferde und Kind-Vieh, auch Hauss-Geräth, so
derselbe zu Berglandt und denen übrigen Holländerey im hiesigen Stadt-Eigenthum hat, verkaufen, also
will derselbe sein Haus in der grossen Wallweder-Straße verkaufen, oder auf Osterm zu beziehen vermisse
den; Wo jemand ist der ein oder das ander zu erhandeln willens, kan sich bey dem Herrn Schwanken mels
den und Handlung pflegen.

Nachdem sich annoch bey dem Mäcker Herlig kein Käufer zu dem Schiffe die Rebecca genannt, ges
meldet, welches in dem vorigen Intelligenz-Bogen Num. 6. angezeigt worden; So wird hiermit noch
mahlen dem Publico befandt gemacht, daß selbiger der Besleben hat dieses Schiff zu erhandeln, bey obges
dachten Mäckern sich zu melben, und des Kaufes halber mit ihm accordiren kann.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die Königl. Regierung zu Cüstrin, das in der Neumarkt im Landssbergischen Kreise belegene
Gut Stennewitz lichfistert, und ein Proclama ad requisitionem hiefestis offisiert worden, worn Terminis
in Licitacionis auf den 4ten Mart. 1ten April. und 6ten Maius c. angesetzt sind, und zugleich die sich auf
4495 Rthlr. 12 Gr. betrauende Lotte bestimmt ist: So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit die
Kauf-Liebhaber vor der Königl. Regierung zu Cüstrin erscheinen, und plus licitans der Addiction gewidrigt
werden. Signat. Stettin den 7ten Februar. 1748.

Königl. Preuß. Pommerische Regierungs-Camptey.
Nachdem lichfistirung des in einien Neumärkischen Forsten pro Timitate 1748 bis 1749. in verkaufende
Holz, Kaufmanns-Guths als: 955 Mllg Eichen Stabholz, 570 Eichen zu Säitts-Planzen, 65 Knebelholz,
70 Stück Fransholz, 45 Stück groß Bodenholtz, 380 Stück Kleinholtz, wovon die Designation, in welchen
Lemtern und Revioren solches zu verarbeiten, anbet bestofflich, Terminti auf den 10ten Febr. 21ten Mart.
und 17ten April. anbraumet worden: Als haben dienstlich, so dieses Holz oder etwas von denselben zu
erhandeln willens, sich in gedachten Termintis auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Lammer althie
zu stellen, und zu genährt, daß in ultimo Termino den Weißbiedenden, und welcher die besten Con
ditioe eingehet, solches quaeschlogen werden soll. Cüstrin den zoten Januar. 1748.

Veyn Königl. Ober-Gericht zu Prinzlow, sollen den 27ten Februar. 1. c. an die effliche droßig
Centner guten Rappé-Lohak in Stangen und Spindeln, wie auch verschiedne Centner noch nicht préparis
tes Lohak-Mehl, sichtlich verauctoriet, und denen Weißbiedenden entweder überhaupt, oder Centners
weise gegen baate Bezahlung zu verkaufen werden. Die Liebhaber können den Lohak vorher in Augens
chein nehmen, und zu solchen Ende bey dem Ober-Gerichts-Advocato Herrn Georgi sich melden.

Des Raths-Netzwandern und Kaufmann Alexande Chalce sämtliche Immobilia zu Prenglow, als:
1.) Das grosse Wohnhaus am Markt, so tarifet 6780 Rthlr. 4 Gr. und worauf gebrochen worden 1750 Rth.
2.) Die wüste am Marien-Kirchhof belegene Obde, so tarifet 115 Rthlr. und worauf noch nichts gebrochen
worden. 3.) Ein haus, Garten und Kampf vor dem Blindowiden Thore, so tarifet 554 Rthlr. 10 Gr. und
worau g'schöben worden 260 Rthlr. 4.) Eine Wieje am Kudz-Damm, so tarifet 101 Rthlr. 12 Gr. und
worau g'schöben worden 100 Rthlr. sind bey dem Königl. Ober-Gericht zu Prenglow ad instantiam Credito
rum nach einer allennahl zum Verkauf angeschlagen, und Käufer, insbesondere aber in Anschung des Ga
gens und Kampfes vor dem Blindowiden Thore, die französische Colonisten, so daran etwa ein Vorrecht
dräckend wöhdten, auf den 7ten Martii 1. c. peremone sitzet.

Dem Publico wird hierdurch fund gemacht, daß in der Edipinschen Hede, nicht gar weit von Steys
kov und Grünberg, dem Herrn Friederid Otto von Bocke zugehörig, 1. und ein halb Stück angefertigts
bis zur Holz-fürbahn: Wer von denen Herren Holz-Händlern Besitzen tragen sollte, dasselbe zu erhan
den, der mir erzubet, dieses Klappbois in Augenbien zu nödmen, und nachgedends dieserthalb sich mit der
Krau Landz-Käet in Edipn. o. v. dem Herrn Scheitern-Rath von Bessl. In Plantikow bey Daher in Hand
lung einzulass u. und eines raffsonablen Kaufs genesthet.

Dem Publico wird hierdurch fund gemacht, daß in der Edipinschen Hede, nicht gar weit von Steys
kov und Grünberg, dem Herrn Friederid Otto von Bocke zugehörig, 1. und ein halb Stück angefertigts
bis zur Holz-fürbahn: Wer von denen Herren Holz-Händlern Besitzen tragen sollte, dasselbe zu erhan
den, der mir erzubet, dieses Klappbois in Augenbien zu nödmen, und nachgedends dieserthalb sich mit der
Krau Landz-Käet in Edipn. o. v. dem Herrn Scheitern-Rath von Bessl. In Plantikow bey Daher in Hand
lung einzulass u. und eines raffsonablen Kaufs genesthet.

Weilster Johann Chrifoph Kühn zu Kiemen, will seine daselbst habende Windmühle, mit Herrschafts
lichen Consens verkaufen; Wer also dieselbe Lust zu erhandeln, kan sich bey dem Eigenthümer selbst, oder
bey dem Notario Krüger in Stargard meiden und das Pretium erfahren.

Nachdem zu Bürz seiligen Meister Martin Schulzen Ehren sei resolut, zu ihrer besseren Audeins
andersehung, die sämtliche Landung ihres seligen Vaters, befehend aus, 1.) im Felde nach Nischbow, 1.)
1 und einen halben Morgen zwischen Herrn Pastor Giesen Ehren, und Meister Michael Schulzen Feldwerts
belegen, 2.) zwey Morgen fünf Anthe, zwischen dem Baumanns-Lande und Herrn Schützen belegen,
3.) einen Morgen langer Querflas, zwischen Herrn Bürgermeister Schützen und Herrn Müller belegen.
b) Im Felde nach Nischbow, einen halben Morgen ließfuß, zwischen Herrn Klebecken, und Herrn Bürz
Burmester Kloppe. Zwey Morgen breite Wiers-Anthe, zwischen Herrn Diaz. Klemmers Ehren Stadt
und dem Mittel-Müller Heinen. Zwey Morgen dico bey Baumanns-Lande, und Herrn Schmidts Eins
dem. Einen Morgen dico zwischen Michael Schulzen Stadt- und Meister Mathiesen Feld-werts. ⑨ Im
Felds

Felde nach der Ober-Mühle, einen Morgen schmale Wier-Mühle zwischen S. Mauritii-Kirchen und Herrn-Schütten, woran oben eine Sand-Eavel liegt. Einen halben Morgen Sach-Mühle, wobei der Herr Bütt-germeister Mahn an einem Stüde liegt, sonst aber dies's Stück zwischen der S. Mauritii-Kirche und Meister Christian Toppen belegen. Drey Morgen Saade-Mühle, an den Neun-Mühlen, wobei Stadt-werts Otto Kiewitz belegen. Einen halben Morgen Neun-Mühle, zwischen der Säumerg und Pöllion Schulgen Witwe, wobei noch ein Endlichen Schade-Ruthe, i und einen halben Morgen See-Eavel, zwischen Mathiesen Witwe, und Joach. Villipen. Ein Morgen Lange-Eavel, zwischen Morgen See-fen und Michael Schulz. Drey Viertel-Morgen Gravensteinische Eavel, auf dem mittelsten Wohn-Stiel-schen Meister Hans Byren, und Meister Bolzen belegen, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dies-ferhalb Terminus Licitations pro omni auf den sten Martii c. angezeigt vorber; So wird solches dies mit befands gemacht, und können diejenigen, so an der Landung was zu erkaufen willens, sich in dem an-gelegten Termine zu Rathhouse einfinden, ihren Both thun und gewartet, daß dem Meistbietenden so-geßen haare Bezahlung addicirt werden soll.

Dennach die Münchow'sche Schmiede im Amt Peudagla verkauset werden soll; so ist dazu Termius auf den 12ten huins angezeigt, und können sich diejenige, so solche an sich bringen wollen, in dem Rente Peudagla gebachten Tage einfinden, und ihr Gebot ad Protocolium thun, und darauf gewartigen, daß sie dem Meistbietenden zugeschlagen werde.

Da den 4ten April. a. c. 50 grosse Schiff's-Mesten, und 23 Brashpiele auf der Neumarkt könn Krieges- und Domänen-Tammer zu Cüstrin, an den Meistbietenden verkaüst werden sollen, wovon den dem Holzhof-Controllor Gottvald, die Aufmessungs-Usten von ihrer Länge und Breite in Palmen zu den kommen, und überdant, bey demselben davon nähere Information genommen werden könne.

Ad instantiam Citororum des Weinschenker Johann Wilhelm Branden zu Stargard am Merde, zwischen seligen Frau Gramowsky Witwe Eben, und seligen Herrn Magister Gabewitzer Erben Hause, fern innenbelagtes sündnes Wohnhaus, welches gerichtlich nach Abzug der Oderum 1421 Rthlt. 19 Ge. 8 Pf. plus licitans verkausat werden, wozu Termini Licitations den 14ten Decemb. p. 11ten Januar, und 12ten Febr. a. c. angezeigt; Solte nun jemand Belieben haben, dieses sündne überall aptire Haus zu kaufen, der wolle sich in denannten Terminen frühe vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte einfinden, darauf dies-then und gewartigen, daß im letzten Termine das Haus plus licitans addicirt werden solle.

Naddem das Moldenhaußere Haus cum pertinentiis zu Garz, an der Oder, in der Middeln-Strasse belegen, und worinnen anjohe der Herr Hauptmann Baron von Kotzwig, vom Preußischen Regiment logis ret, bereits in Anno 1738 per publica Proclamata, so zu Stettin, Stargard und Garz offiziert, dem Ins-blico zum Kauf offerirt worden, sich aber bisher noch keine annehmliche Conditionis geöffnet; So wird ad Mandatum illustr. Regiminis von 8ten Januar. 1748. soldes Haus so mit bequemen Zimmern, Braue-Hause, guten Hofraum, Remisen, Pumpe auf dem Hofe, Stallung und Garten versehen, zum ganzen wie auch das Hinter-Haus zum halben Ende) nebst den grossen Garten nach der Oder-Seite, und denen beiden auf dem Oder-Bord, zu ein und ein halb Ende, welches zusammen nach der Tore vom 24ten Mrt. 1738. ja 3027 Rthl. 3 Gr. ästimaret, hiermit abermahlen zum öffentlichen Verlauf ausgebothen, wozu Termini auf den 16ten Februar, 1ten und 26ten Martii, anberampt. Weßwegen sich die stranigen Liebhabere alle-rationis Addicitionis von der Königl. Regierung Resolution eingehohlt werden soll.

Bey dem Schiffer Michael Schmidt in gros Stepeniz, ist ein neuverbautes Schiff zu haben, von 28 El aufs Kiel 22 Fuß weit, und 8 Fuß tief im Raum; Wer solches zu laufen beliebet, kan sich bey dem Eigenthuemer Schiffer Michael Schmidt melden, und Handlung pflegen.

Der Bürger Kobs zu Stargard, meldet hiermit, weil wegen gewissen Umständen überßillig mit ihm auf ordentliche Methode zu verlassen; So wird hiermit auch sein in der Stadt bisher bewohntes Haus, entweder zu verläufen oder auch zu vermieten offerirt: Es können sich also diejenigen so Belieben hatten, seine österlicke Stude an zu handeln, je eher je besser melden.

Zu Labes ist das seligen Herrn Michael Schulzen nachgelassene Frau Witwe willens, ihr daselbst auf gedachten Labischen Felde beständliche Landung zu verkaufen, weldes in drey und einer halben Huse besteht, als: 1.) Im großflächigsten Felde, eine Huse zwischen Herrn Johann Schulzen, und Johann Daniel Thommen belegen. 2.) Als die andere, im langen Cav-Issen Felde, zwischen Herrn Peter Mundten und Adam Käppen belegen. 3.) Die übrigen i und eine halbe Huse im Neubrücker Felde, zwischen Michael Redinen, und der Witwe Christian Schwarzen belegen; Wer nun hierzu Lust hat, solche Landungen an sich zu laufen, kan sich bei der Frau Veräußerin melden.

Ingleßlich wird dem Publico hiermit kund gemacht, daß des seligen Herrn Bürgermeister Weine holzen nachgelassene Frau Witwe zu Labes gesonanet ist, ih daselbst befindliches Wohnhaus zu verkaufen; befinden sich nun welche so dieses Haus zu laufen willens, so haben sich solche gleichfalls bey der Frau Witwe zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es wird hiermit jedermannlich kund gemacht, wie des seligen Kaufmanns und Kramers Herr Wilderbrandts nachgelassene Frau Witwe zu Stargard gesonnen ist, ihren daselbst in der S. Marien Kirche lebenden Siz, welcher nahe bey der Kanzel, und auf 6 Personen wohl eingerichtet, zu verkaufen; in diesem Stande ist auch ein Kästchen, darin die Bilder gelegt werden können; Sollte sich nun jemand finden diesen Siz zu kaufen, derselbe kan sij dij erwähnter Frau Witwe Wilderbrandten zu Stargard meiden, welche mit demselben einen billigen Accord treffen wird.

Die verwitwete Frau Eämmerer Füstenau zu Cammin ist willens, ihren vor dem Batt Thor das selbst belegenen Schenkhof, nebst dem dahinten befindlichen Garten zu verkaufen; Wer also denselben zu kaufen resoluten möchte, hat sic der selbe bey der Verkäuferin zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es ist der Töpfer Meister Daniel Krüger zu Cammin gesonnen, sein Wohnhaus, wobei ein guter Brenn-Ofen, und sehr gut gelegne Weichstelle für einen Töpfer, zu verkaufen; Sollte sich ein oder ander ausgeben diesen zu kaufen, kan er sich den obenannten melden und Handlung pflegen.

Der Kaufmann Herr Emanuel Steffen zu Bärwalde, offeriert sein Haus zum öffentlichen Verkauf; dieses Haus ist am Markt belegen, hat 2 Staben, eine Kram-Winde und 2 Kammer, eine gute Küche und Kammer, dazey Darre und Brau-Kammer, samt einem recht schönen Keller. In der zweyten Etage, 2 große Wally-Stuben, und darüber einen Diehle-Boden zum übrigen Getreppe, eine obenbebaute Aufahrt, vorunter über 8 Pferde stehen können, einen weitläufigen Hofraum, auf dem Hof eine große mit Siegel gesteckte Steinplatte, unter welcher für 15 bis 20 Häupter Vieh Ställung fürzanden, einen schönen Ofen und Küch-Garten, eines eigenen Brunnens, hinter dem Dauje aber ein zum Waschen sehr bequemes Fließ, und offeris etz er auch in gleich jedem Felde seiner Acker und Wiesen; Wer also ein Liebhaber dieses sehr bequemen zu aller Handhabung belegenen Hauses und Ackers seyn möchte, beliebe sich bey ihm zu melden, und vertricht er billigen Handel.

Zu alten Damm soll auf Hochrechter Rektion Verordnung vom 19ten Januar, c. des daselbst geworvenen Gastwirts Brunemanns Haus, der schwarze Adler genannt, pravia extimatione substaatlich, auch dessen daran annoch beständliche Neubles more auctionis verkauset werden; Es liegttes dieses Haus in der Haupts-Straße, und ist zur Aufnahme fremder Herrschaften und anderer Leute sehr bequem, und steht an der Haupts-Straße, und ist zur Aufnahme fremder Herrschaften und anderer Leute sehr bequem, und für Brauerei und Brantweinbrennen aptirt. Zu diesem Hause sind außer der dazey befindlichen Stals lung und vorn Gollnower-Thor belegenen Scheune, annoch gehörig südliche Landung und Wiesen, welches zusammen auf 1078 Rthlr. 17 Gr. toritet worden. Es können also die resp. Käufere in denen angesetzen Terminen, als den 19ten Febr. 4ten und 22ten Martii, sich dieses Kaufs wegen zu Rathhouse daselbst zu melden, und tan plus licetans in ultimo Termino sich der auswissen Adiction dieses Hauses und Zubehör versieden. Die Auction derer in den Hause beständlichen Neubles, bestehend in Bettten, Bettstellen, Sinn, Stühlen, Sofres, Pferde, Gestütre, weiß Zeug, Spinde, Stühle u. d. g. soll den roten Febr. angefangen, und schien Eoffres, Pferde, Gestütre, weiß Zeug, Spinde, Stühle u. d. g. soll den roten Febr. angefangen, und schien in folgenden Tagen continuirt werden, die resp. Käufere aber werden bleibend haat Geld mitzubringen, ohnedem niemand das geringste abgefolgt werden wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Dresdner Christian Teske, zu Cammin, hat sein daselbst am Dohn-Thor, zwis- schen dem Färber Hoen, und dem Bäcker Blanck, stehen habendes Wohnhaus, an dem Bürger und Dresdner Christian Lehmann, erb und eizenthümlich, verkauset; So Königl. allernädigster Verordnung nach hiemit gehörig kund gemacht wird.

Es hat Weicher Peter Bahrt, Amts-Müller im Königlichen Amt Dorff Malchow, seinen noch in Rüs- senwald mit seiner Frau Catharina Bolten ererbten Scheun-Hof vor dem Wipper-Thor am Damm, zwischen der Frau Hornborgen und Johann Platzen Scheune-Ostern ohne belegen, den 1ten April 1747, an Herrn Christian Hütteln erb und eizenthümlich verkaust; welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Berlin hat der Herr Regierung-Amt Löper, an den Glaser Meister Kaspen, eine halbe Huise Land, heißt weiter Beyländer v. verkausst, worüber die Verlassung den 13ten Februar, c. ertheilet werden soll, wer darüber etwas einzutwendet, oder an der Landung zu fordern, kann sich in Termino zu Rathhouse melden, im Weiberland der Præcussion gewidert.

Zu Dorff verkausst der Bürger und Altermann des läblichen Gewerbes der Schuster Meister Tiege, brey Wielert Wozken Haußstück im fordersten Heiligen Geist Felde am Steige, wobei die Frau Eämmerer Tiege alleget, für 58 Rthlr. Ingelaichen 1 und einen halben Morgen Haußstück im Felde nach Neuenow, zwischen seligen Herrn Peter Kästnaders Erben, und E. E. Rath belegen, für 123 Rthlr. an seinem Schwieso, dem Sohne des Bürger und Brauer Herr Schünken; Terminus zur Verlassung ist auf den 1ten Markt-

angestetzt. Zu Dorff wird des Zimmermann Johann Suterts kleine Huise in der Heiligen Geist-Straße, zwischett dem Altermann Trützen, und einer wüsten Stelle belegen, an den Ackermann Christian Trützen um und für 70 Rthlr. derselbst kündlich überlassen, das falls in Termino den 1ten Martii c. sich kein plus licetans findet, demselben solches arrichtlich addicirt werden soll.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll daß des s̄iligen Herrn Otto Edmann von Petersdorffs Perren Erben gehörige Gute in Lüttchenhagen, eine Meile von Gollnow belegen, auf Marien a. c. verpachtet werden, und sind Termint-Licitations auf den 7ten und 2ten Febr. und 2ten Mart. angesetzt; Wer nun dieses Gute, bey weitem ein gutes Korn-Boden und Viehstand, pachten will, kan sich in Jacobsdorf bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorff, als Vormund, melden, dafelbst den Anschlag einsehen, auch das Gute in Lüttchenhagen selbst besichtigen, alsdann daranf dieberen und gewörtigten, daß mit dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones offertet, der Pacht-Contract auf 6 Jahr geschlossen werden solle.

Als künftigen Trimitis die Pacht-Jahre des Garyischen Kirchen- und Hospitalk-Akers, wie auch Gütern und Wiesen zu Ende seien, und selbige noch Königl. allgemeinster Verordnung, und vorher gemachten Economischen Anschlage, von neuem leichtet werden sollen; so sind dazu nach dem Decreto Senat. vom 17ten Januar. c. Termint-Licitations auf den 2ten Januar, 14ten und 28ten Februar. a. c. angesetzt, in welchen die etwaniaen Liebhäbere zu Rathausse Vormittags um 9 Uhr in Saal an der Ober erscheinen, ihren Both al Protocolum thun, und bis plus licitanter gewährtigen können, das mit jeden Pertitionen auf 6 Jahr mit ihnen der Contract geschlossen werden solle.

Es ist der Bürger Röß in Stargard willens, seinen vor dem Johanna-Thor belegenen Ackerhoff in Petersdorf, oder wenn ein angemüthiger Käufer sich finde, er and zum Verlauf sich reservieren will. Dieser Ackerhof ist von unvergleichlicher Gelegenheit, es ist dabei ein sehr grosser Garten, ein Bischfeld, zwei Scheuren, vollkommenne Haus-Stall und Hofstanni, und an der Wode gar bequem delegen; Wer nun diesen Lieben möchte dieses Ackerwerk entweder Pacht- oder Kaufsweise anzunehmen, kan sich bey Vorwerker Wabst, welche behalten werden. Hieächst öffertet er seine Schäferei auch zum Verkauf, die etwa in 150 Stück sehr gutes Zucht-Weh bestehen, und könnten die Liebhäber dieser wegen sich melden.

Als des Herren von Nekers Anteil Gutes in Raith bey Vorh, auf Marien dieses Jahres pachtlos wird, und anderweitig vercharthet werden soll, So wird solches hierdurch befandt gemacht, und denselbe, der soldes Gute zu ardhenden Willden hat, sich bey dem Herrn von Nekers in Stargard melden und mit ihm contrahiren.

Nachdem die Pacht-Jahre des Thüringischen Stadt-Akers-Hofes und Wein-Kellers, insamt der Rathskeller auf Trimitis abgelaufen; So wird solches hierdurch verordnetemassen befandt gemacht, und zur Verpachtung des Acker-Hofes und des Wein-Kellers, nebst der Rathskeller-Wage, der 7te Martii pro Terminus Licitations ultimo angesetzt, in welchen diejenige so Pächter abgeben wollen, sich zu Rathausse zu wenden, darauf dieberen und gewährtigen können, daß solde Pacht-Stücke plus licitanter zugeschlossen werden solle. Die Anschläge von obhaupten Pertinentien können diejenigen so Lust haben zu pachten, zu Rath-Hause nebst denen übrigen Conditionen zu sehen bekommen.

6. Sachen so außerhalb Stettin verlohenen worden.

Es ist den 21ten Januar, zwischen Wollin und Cammin auf den Eise ein Officier-Dogen nebst Postrepte verlohen worden; wer solchen gefunden, oder Nachricht geben kan wer denselben zu sich genommen, kan sich in Cammin bey den Kaufmann Herrn Bastrow, und in Stettin bey Herr Otto, oder zu Colberg im Postamt melden und einen Recompenz gewicktigen.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll eine halbe Haue Braunschweigische modo Lindemannische Landung, welche althier auf den Stettinischen Stadt-Feld belegen, bey dem losamen Lastadischen Gericht, in dem Rechts-Laue nach Invocatio a. s. vor und abgelassen werden; Wer also an dieser Landung eine Ansprache zu haben vermeint, der muß sein Recht alsdann wahrnehmen, im widerigen Fall wird ihn durch Verfügung der Vor- und Ablassung ein ewiges Still-schweigen auferlegt.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Herr Lieutenant von Raith, dessen kleines Götzen in grossen Born, im Neuen Stettinischen Kreise belegen, an den Archidaior Herr Treder in Cammin, per 525 Adh. verlaufen, welches Gute breiter stehenden Mariä Verkündigung, an den Herrn Wabst, dageholt werden soll; Welches dem Publico zur Nachricht, hiemit öffentlich befandt gemacht wird, damit wann noch einige Creditores für handen seien möglichen.

möchten, selbige nach einem & zweyen bey dem Kaufherren Treder melden können, messen derselbe nach Beifl. sianz solcher niemand weiter wegen dieses gekauften Gütgens responsabile seyn wird.

Nachdem des Brauer Neumanns zu Stargard Creditores ad liquidandum citet, und Proclamata in Loco, in Stettin und Lübeck angeklagen worden, in Zeit von 12 Wochen, wosür 4 Wochen vor den ersten, & vor den zweyten, und 4 vor den dritten Termine zu rechnen, sie ihre Forderungen mit unfeindlichen Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu versichern, auch den 17ten Februar, a. c. vor dem Stargardischen Stadtgerichte, frühe sich zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali zu producieren, mit dem Concubilace, aus Neben-Creditoren ad Protocolum zu versfahren, gäliche Handlung zu pflegen, und in deren Entfernung rechtlicher Erfahrung und Locum in abfassendem Prioritäts-Urteil zu gewinnen; und das mit Ablauf des Termins Acta für befohlen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch demselben Tagess sich nicht gehalten, um ihre Forderungen gebildend justificieren, nicht weiter gehörer, sondern von dem Vermögen abschweichen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. So wird solches auch hierdurch kund gemacht, damit um so vielvanger sie sic mit der Unreintheit entzündigen können.

Das Königl. Preuss. R. Landgericht Land-Vogtei Gericht zu Schivelbein notificiert: dass der Bürgermeister Rüdiger von c. dient, und nachdem er dazu durch zwei rechtstaatige Urtheile verstatte worden, und gebeten seine etwaweise Creditores zur Liquidation seiner Immobilien, durch publica Proclamata, und die Stettinsche Intelligenz Bogen, auf gewisse Termine zu citiren, und dann der 10te Februar, 11te Mart, und 12te April, c. p. pfändet ist; So werden alle dessen vermehrte Creditores hierdurch auf bestimmte Termine, und zwar auf den letzten des 10ten April, c. hiemit peremptorie vor das Königl. Preussische Landgerichtliche Land-Vogtei Gericht in Schivelbein zu früher Tageszeit zu erscheinen, vorgeladen, in Termine Bothi und Gegen-Gebot zu thun, und zu gewärtigen, das plus licentia vorberegte Immobilia eingezogen werden sollen.

Zu Stolpe dringen einige Creditores des Tuchmacher Peter Schwitten, sen. in die Bezahlung ihrer habenden Forderungen, monnthenwo sie von neuen um Licetiorum ihres Debitorum Imm. und Mobilien Anforderung gehan, und darauf Ediculare erkannt; Sodannen wird des gedachten Peter Schwitten, auf der Altstadt gegen den Sandberg über, zwischen Meister Martin Deutert, und Hans Meyer's Häusern belegene Haus und dazu gehörige Stall und Garten, nebst noch einer wüsten Stelle, so zum Garten gegogen hierdurch ausgedehnt, und plus licentia offerte, kan also derjenige, so daju Lust und Beleben hat, sich den 20ten Februar, 21ten Mart, und 29ten April, c. daselbst zu Rahthause melden und darauf diethen, da denn plus licentia sohne Stücke gegen baare Bezahlung eingezogen werden sollen. Gleicht wie denn Creditores lange und sonders zugleich auch vorgeladen werden, wenigstens in ultimo Termine ad justificandum et remandandum iura zu erscheinen, die Auswärtige aber haben in Seiten eines mit hindringlicher Institution aus der Güte versehnen Mandatarium, dasfern sie nicht in Person erscheinen können, zu bestellen, der auch solchen Debitor communis auf etwaige Exceptions in Termino antworten können: Widerworts und wenn sie nicht in Person noch durch Bevollmächtigte erscheinend Ausbleibende gewiss zu gewärtigen, das sie mit ihrer vermeinten Forderung präcludire, die sich gemeldete aber, so weist das Vermögen des Debitorum nicht, contentiret werden sollen.

Zu Stolpe soll auf Anhalten Creditorum des ausgekrekeneen Nachmader Michael Bahren in der Wallstraße/Strasse, zwischen Herrn Chirurgi Bilders Hause und der Damnißlichen Wute belegenehaus, gesetzlich verkaufen werden; Derjenige nun, der daju Lust und Beleben hat, wolle sich den 26ten Februar, 27ten Mart, und 2ten May c. daselbst zu Rahthause melden, und darauf diethen, da denn gegen sofort baare Bezahlung dem Meistbithabenen solches eingezogen werden soll; Alle und jede Creditores aber haben sich längstens in ultimo Termine daselbst auch zugestellt, und ihre Iura zu debücten, zu versichern, allerfalls gub zu liquidieren, als was Endes Debitor communis in ultimo Termine zu erscheinen, zugleich auszoflatzen wird, oder es hab dieser, das in consumaciam werde vrsachen werden, ausbleibende Creditors acht der obnachbarbaren Präclusion zu gewärtigen.

Zu Stolpe werden des Säus-Juden Amsel Liepmanns Immobilien, als ein Haus in der Mittelstraße, ein Haus am sogenannten rothen Hähnen, und ein Garten vornewen Thore, nochmahlen zum Verkauf ausgetohlt, zugleich aber auch dabei gemeldet, wie für das Haus in der Mittel-Strasse bereits 15 Mahr. offeneret worden; Derjenige nun der für dieses Haus ein mehrers, und für übrige Immobilie Städte ein annehmliches Pretium zu diethen willens, der hat sich den 7ten Mart, c. daselbst zu Rahthause zu melden, da denn dem Meistbithabenen, das Stück so er erstanden, gegen baare Bezahlung eingezogen werden soll; Creditores aber samt und sonders haben sodann ihre Iura wahrschunmen, und die sich nicht gemeldete der obnachbarbaren Präclusion zu gewärtigen.

Der Jacobim Melchior von Schieff in Colberg, verkauft von seinen habenden Söhnen Creditigkeiten, 3 Pfannstätte, bestehend 1) in 1 und eine halbe, so er von seinem seiligen Groß-Vater Mr. Meldor Burhard erbettet, 2) in 1 und eine halbe, so er von Herr Jacob Schnebier in Colberg gelauf, an den Kaufmann und Söhnen Verwandten daselbst, Herr Christian Ludwig Schröder, erb und e genthümlich, und sollen sebis auf den nächsten Verlassungs-Tag, gleich nach Ostern a. c. coram Magistratu in Colberg vor und abgesessen,

lassen, auch das Kauf-Premium alsdenn bezahlet werden; Lager zu tun zumal, eilige Präsentation davon zu haben vermeynet, derselbe kan sein Recht binnen der Zeit gehörigen Orts ausführen, oder sich der Pflicht von gefallen lassen müs.

Es verkauft der Bürger Hugo zu Greiffenberg, sein in der Hinter-Strasse, bey dem Schuster Horn, wohlegenes Wohnhaus, an den Engelbauer Bonin; Wer nun hieran eine Ansprache zu haben vermeynet, der kan sich in Termino, den 17ten Februar, zu Rahrbause melden und seine Jura wahrnehmen.

Als in des Bürgers und Garmwebers Johann Nissen Concurus-Sache, ad instantiam des Contradic-
toris Accise-Inspectoris Crustus Ediculae erlande: So werden dessen sämtliche Creditores und zwar per-
torie citrret, sich in Termino, den 27ten Februar, d. n. 27ten Mart. und 27ten April, c. in Bübis zu
Rahrbause zu melden, ihre Credita zu justificieren, in gütliche Handlung sich einzutun, in Entschieden dessen
aber locum in der abfassenden Priorität-Urtheil zu gewarten, die Ausbleibenden oder haben sedis sibi im-
patentum, wenn sie nach Inhalt der Substaftations-Patente, wovon eines hier in Bübis, das andere ab-
zu Polzin affiziert gewordet, präcludirt, und von des Nissens Vermeynen abgewiesen werden. Soaleid
können sich in diesen Terminis diejenigen Liebhabere, welche Haus, Acker und Garten zu kaufen willens, sich
melden, auf die beliebende Stükke diehen, und gewarten, las in ultimo Termino die erststante Stükke
Plus licitari gerichtlich addicere werden sollin.

Es wird dem Publico notificirte, daß die verwitwete Frau Lieutenantin von Mittelstädtien, ist Einheit
des Dorfs Wölkow, eine halbe Meile von Schleißelbelede belegen, an den Herrn Pastor Schlimay in Venflas-
hagen verkauf, und auf vorstehenden Maria-Bekündigung mit allen Partieuen überliefert; Soles je-
mand einige Ansprache daran zu haben vermeynet, es ley ex quoquac capio es wolle, der kan sich vor
Maria-Bekündigung bey dem Herrn Pastore Kohlme in Venflaschagen melden.

Seliam Meister Martin Henninges Witwe zu Greiffenberg, verkauf an Meister Kriz, ein Schü-
Acker am Weitgrabenstrassen Wege; Wer daran raud zu sprechen oder zu fordern hat, kan sich zu Rahrbause
dasselbst innerhalb 8 Tagen a. Die publications melden, und sein vermeintliches Recht anzeigen.

Zu Eddin ist das Jüglaffsche Haus, an den Schmied Meister Martin George Pappere verkaufet,
worüber der Contract den 27ten Februar, gerichtlich aussgesetzet werden soll; Wer darüber etwas erzage-
wonden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino zu Rahrbause melden, im vorigen der Pro-
clusion gewartigen.

Zu Stargard hat der Zimmer-Gesell Paul Neumann, sein in der Wockenstraße, neben Meister Mo-
len, und Meister Hedenbergen inne delegenes Wohnhaus, an den Amts-Schuster Meister Johann Grossen
verkaufet, und soll den 8ten April, dorüber die Verlassung ertheilet werden; weldes jedem möglich, falls
sie noch eine Präsentation daran zu haben vermeynet, fund gemadet wird.

Nachdem über das im Königl. Amt Greifswalde verordneten Förders Alters-Merlassen Verlassungsoft-
Concurus eröffnet werden müssen, und annehmen die von dem Königl. Amts-Gericht obgefasste Präsentatio-
Urtheil den 27ten Februar, a. c. in Statut von dem Secreterario und Notario dient prædictae Præsentatio-
soll; So wird solches sämtlichen Creditoriis hemicl beklad gemacht, damit sie nach aut fiducia an jemand
Schreiben können, der Publication begrundet, und ihre Jura wahrgenommen, mössen die Kosten verbra-
ich angewandt seyn würden, wann sie deshalb eine eigene Reise nach Statut thun wolten, da die sehr gering
Mata bonorum durch die Förd. und Amts-Reise absorbit werden, und vor die übrigen Creditores wenig
oder nicht übrig bleiben darsste. Creditores können auch nach gerichtlicher Publication im Königl. Amt zu
Wölkow den Inhalt der Urtheil erfahren.

Es verkauft der Oß und Waffenmeist Joachim Zierbel, zu Beervalde in Hinter-Rommern, ein
Ende Land, von zwz Scheffel Ausmaat, im Blückenhaigischen Felde, welches zwischen Senior-Breitbach, und
Werbassens seinem laine liegt, an die verwitwete Frau Diaconin Henck; Als welches hemicl mit Rü-
cket ein Vorrecht zu haben, kan sich in Zeit von 4 Wochen a. dato bey Käufern melden, wodurchen mens
solches in gesetzter Zeit nicht geschiehet, hat ein jeder zu gewärtigen, daß er nicht weiter gehetet wer-
den soll.

Zu Teepstor an der Tollense, wird ad instantiam densenjüngl, so an den verstorbene Bürgers, und
Akersmann David Rusten, noch Præsentiones haben, im Rahmen der Rustinschen Witwe, und Kindern
kund gemacht, daß selbige a. dato in 6 Wochen, ihr in Händern hakende Rechnungen und Obligationes der
dem Königl. Stadt-Gericht dasselbst ad A. geben, und den 17ten Martii dieses Jahres zu Rahrbause er-
heben sollen, damit men mit den Creditoribus alsdenn, nach verfeiteten Forderungen hundieben, und nach
keiner gehetet werden kan: wodoch hiermit zur Nachricht dienet.

Accise-Inspectoris Herrn Johann Christian Kerstens, zu Landsberg an der Warthe, Terminus auf den 16ten
Martii c. zu Papisz zur gütlichen Handlung unter Creditoribus angesehen worden; So wird solches auf den 16ten
belande gemacht, damit die etwanigen Creditores, oder Herr Debitor jels sich in Person oder per Mand-
atores einstufen und Handlung richten künpen, oder anfeschbar Præsentacionem illi gewartet haben. Et

Ed sind auf Anhahen des Kreis-Sinnebmer Franz Friederich Brann zu Neuenwalde, nachdem derselbe von dem Hauptmann Wilh. Christoph von Bentendorff dessen in der Neumark im Neuenwaldischen Kreise besessenes Antheil Guth Alten-Küster, als und einzeln jährlich verfaßet, alle und jede, welche ex iure reali-
gationis creditis servitius, vel alio quocunque capite, daran einen Anspruch haben dürften, ediculatur
ad liquidandum, und zwar auf den 27ten Febr. 29ten Mart. und 26ten April. a. c. ediculatur vor die Königl.
Neumärkische Regierung zu Stettin, und zwar sub pena pizzuli et perperu. silentii citetur. Wierum auf
dieschene Requisition ein Proclama althier bey der Königl. Regierung offigir ist: So wird solches hemit
bischoft gemacht. Signatum Stettin den 2ten Februar. 1748.

Königl. Preussische Pommersche Regierung-Canzley.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Beim Wäyzenhause zu Stettin werden den 14ten Martis c. 100 Rthlr. Capital abgegeben, wovon nun
solche zinsbar aufzunehman willens ist, und die erste sicke Hypothek bestellen kan, hat sich bey denen
Herrn Provisoribus deswegen zu melden.

Vor der hiesigen S. Jacobi und Nicolai-Kirchen, ist ein Capital von 100 Rthlr. abgegeben, welches
zuden ersten Hypothek wiederum zinsbar bestätigt werden soll; Wer demnach solches benötiget, und die
bedrohte Sicherheit prüfenv kan, selbste sich bey gebachter Kirchen Herrn Provisoribus zu melden.
Es stehen 250 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche zinsbar aussethan werden sollen; Derselbe nun
leidet solche benötiget, und die erste Hypothek bestellen kan, wolle sich bey dem Hausdecker Meister Da-
niel Schumachers, auf dem Abdenberge in Alten Stettin wohnhaft, deshalb melden, und von demselben
ähnliche Nachricht eintischen.

10. Avertissements.

Es ist dem Publico bereits bekundt gemacht, daß an der Ihne und in der Helflow zum Etablissement
einer Stadt, starke Bautungen und Bauten vorgenommen werden sollen, und daß also diejenigen, so
dass haben sich ihrer Unterhalt auf eine ehliche Art zu erwerben, alder Gelegenheit dazu finden würden,
Ruh haben sich zwar eine hemliche Anzahl Leute gefasst, und sind tiefere Arbeit unterzogen; es sind aber
dieselben nicht hinreichend, die Ladung, so bald, als Sr. Königl. Majestät verordnet, zu bewerkstelligen;
Dannherero wird dem Publico hieron übermahlige Nachricht gegeben, damit diejenigen, so noch keine Wil-
lenhaber davon gehabt, und sich diese Arbeit unterzehen wollen, sich bey dem Landmeister Kreyser in Dom-
schafft davon befreien, welcher sie sodann in Arbeit setzen, mit ihnen Morgen-weise verdingen, und wöchentlich ih-
re verdienten Lohn auszahlen wird. Die Arbeit besteht hauptsächlich in der Ausbrudung selbst, in der
Ausbildung und Aufräumung in Schlagung Faden-Holzes, Beidagung des nördlichen Bauholzes, zu de-
nen Zweckstift zu erbauenden Zimmern, und Reissung der Spieß' zu diesen Gebäuden, weshalb sich die ihm
versetzten und Spießfresser stets einzufinden, und wird ein jeder, der nur Lust etwas zu verdienen hat,
seinen Unterhalt auf eine oder andere Art, und zwar den ganzen Sommer hindurch, und so lange es ihm
nur gefällt, studen, weil die Arbeit den ganzen Winter und Sommer fortgesetzt wird. Und da auch des
nun Kaufleuten, so die auf dieser Ladung befürliche Eichen, zu Stadts und Klein-Kloppholz schwagen lassen,
und Stadts und Klein-Kloppholz-Soldiger fehlen. So wird solches ebenmäßig hi-durch bekannt gemacht,
wohannen diejenige, so diese Arbeit verstehen, und davon Profession machen, auch ihre Subsistenz finden,
wohannen sich also and diejenen bey gedachten Landmeister Kreyser in Dom zu melden haben, von welchem
sie nähere Nachricht erhalten werden. Signatum Stettin den 11ten Januaris 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es dienet hierdurch zu jedermann's Nachricht, daß bey dem Altermann der Kaufmannschaft, Herrn
Johann Christian Sonnenchein in Stettin, von den neuen Berlinischen Galanteries und Waaren-Lotterie Losse
a. R. Blatt. zu beobachten, und die Pläns von deren Einrichtung gratis zu haben sind; Wer also willens sein
darin zu versuchen, kan sich bey ihm melden. Die auswärtigen Herren Liebhaber aber werden selbst
ben, durch Briefe sich an denselben zu addressiren, und gewärtigen, daß einem jeden, so viel er gegen Erler-
nung des oben berührten Einlasses, a. 1 Rthlr. verlanget, mit denen Billets promise an die Hand gegangen,
durch daswegen auf erhaltene Zahlungs-Listen was gewonnen, solches sonder die geringste Untosten abgeföh-
ret werden soll.

Da auf Königl. allgemeinste Verordnung, auch die vom Adel sich angelegten seyn lassen sollen, mehr
Leute in ihren Gütern anzusiedeln, so könnten diejenigen, welche gegen Schaltung des königlichen Gülden
Bauholzes und einiger Frey-Jahre, in des Regierungs-Vice-Presidenten von Dernig Gürther, im Döbers-
chen Kreise belegen, sich etablieren wollen. Deshalb bey ihm in Stettin melden, und nach Besinden der Um-
hände eines gewissen Accords gewärtigen.

Es hat Th: Herr Espar Henning von Kauthen, zu Klein-Wedew, bey Woll'n gelegen, mit gewissen
Kaufleuten von Bergen, im Lande Süßen, den 11ten Februar. 1740. einen schriftlichen und bündigen Con-
tract

krat, über 1200 Stück Fichten-Baumholz getroffen, welche letztere mit 1000 Thlr. bezahlt, und ihnen nicht nur 5 bis 6 Jahr zur Abholung des vorangegangenen Holzes eingeräumet, in welcher Zeit dieselben auch elste hundert Stück weggedreht, sondern ihnen auch auf die Ausfütterung des 7ten Julii 1742. noch zw. 9 Jahr als bis 1748. accordirt; Wann nun aber diese Frist den 11ten Februar, a. c. abemahlt zu Ende läuft, und der neußlire grosse Sturm, in des Herrn Verlängers Heide, eine ziemliche Menge Holz, worunter auch viele los von dem, so venn den Herren Käufern gehörer, mit begriffen, niedergeschlagen; So werden vornehmlich die Herren Käufere, oder dizenigen, welche in Stettin das rückständige Holz wieder von ihnen erhandelt, dies mit erinnert, solches gegen gesetzten Termin abzählen und wegbringen zu lassen, damit die Heide geräumt, und die Weide nicht ferner dadurch geschädigt werden möge. In Entfernung dessen aber der Herr Verlänger ihnen vor nichts weiter responsible seyn wird.

Es wird hiermit belande gemacht, daß weil das Wch. Scheren noch hin und wieder grässlich, zutreffend nach den Vorjährischen Viehmarkt, kein Kind-Wch., es sei denn mit dem in Konstitution Edict verordneten Zeichen gekränt, und mit gerichtlichen Arrestas begleitet, eingelassen werden solle.

Es ist dem Herrn Christian Erdmann, in dem Dorse Gardekin, drei vierzig Maßen von Daber, im Das hervorzeigenden Kreise, in des Herrn Lieutenant von Dewitz's Büchern, den 26ten Januar, a. c. eine jährliche Lichbraune Mittel-Stute, in der Nacht, aus dem Stall weggewunken, sie hat sonst keine Abzeichen, als vorm Kopfe rosse steile Haare, wie eine Quetsche, und etwas dicke Rosshaare; Alle werden aller reisende Obrigkeiten, die Herren Prediger, und soath jährlichmäßig dientlich erstalet, falls einer oder der andere von diesen Pferde was in Erfahrung bringen kan, die Güte zu haben, und davon an den Herrn Erb-Erlernender Kühlern in Mission, per Raugardinen, davon Nachricht zu geben.

Ein Hochadelisches Burg-Gericht zu Daber, hat den dortigen Burg-Voist committiert, wider den gewesenen Bürgermeister Löper, und Cämmerer Ratken dasebst, einer Verwahrung und Executionen zu verrichten, diese aber dem Burg-Voist seine Geduld nicht erleget, sondern sich durch plakante lassen, welches Pfand ohne vielfältiges Erinnern höchstens nicht gelöst werden; Als nun gedachter Burg-Voist dieses Pfand nicht länger in Verhaftung halten kan, so werden beide Theile hiedurch erinnert, binnen 3 Wochen solches Pfand zu lösen, oder zu gewärtigen, daß der Burg-Voist sich aus diesem Pfande, so gut er kan, befreit machen wird.

Da der Öffentliche instehende Markt mit dem Bellgardschen auf einen Tag eintritt; So wird dem Publico hiehurda belande gemacht, daß der zu Publico den Donnerstag zuvor, als den 7ten Martii gehalten werden wrd.

Zu Gollnow wird eine thückige Deb-Amme verlanget; Wenn eine Frau vorhanden, welche hierin erfahrene, und mit guten Arrestas von einem östlichen Collegio Medico versehen, kan sich bey dem Magistrat dasebst melden, und den Dienst sogleich antreten.

Ob zwar in der Intelligenz-Zeitung vom 27en Februar, c. sub No. 6. Tit. II. sich jemand ohne Benennung seines Rahmens unterfangen den Terminus Licitacionis, welcher durch die Intelligenz-Nachricht vom 27en Januar, c. sub No. 5. Tit. 3. bey dem Anklamischen Stadt-Gerichte, wegen des in dem Gunnischen Concurs zu Stettin gehörigen, und bey Anclam liegenden Holzes, auf den 14ten Februar, c. präfigirte worden; zu widersprechen; So wird dem Publico hiedurch belande gemacht, daß sich niemand daran zu lehren habe, sondern ein jeder nach Belieben diesen angefochtenen Terminus abwerten, oder verschließen der Aufschlagung des Hohes gewiß gewärtigen könne. Wie dann auch der Contradicter eure Geforschet, und wegen seines eigenmäßigen Unternehmens wider gerichtliche Veranlassungen, zur geistlichen Bestrafung gezogen werden soll.

Dem Publico wird hiedurch belande gemacht, daß weil der bisherige Buchhändler und Bücherauktionator Herr Reimari in Alten Stettin verstorben, der vielseitige Buchhändler und jeglicher Königlich Regierungs-Copist Johann Gottfried Kudloss, abe sold. Officium wieder angenommen; So werden diejenigen Herren Büder-Liebhaber hiehurda ergebenst erfuert, welche etwa Auditions anzustellen, Bibliotheken, auch einzelne Stück Büder zu verkaufen gesonnen sind, sich bei demselben in seinem jetztigen Loge in Alten Stettin in der Führ-Straßen, bey Herrn Kühmann beliebig zu melden, mit der Verpflichtung, daß einem jeden aufrichtig gedienet, und alle möglichen Mengen der Kosten gefüchtet werden solle.

Nachdem die Königl. Hochpreußische Landes-Regierung zu Stettin ad instantiam Directoris et Inspectorum des Philadelphischen Collegii zu Stolpe resolviret, dessen bisherige Administration etiam cum summa ceteris Gravaminibus, welche von zwei Cöllinschen Membris gebachtet Collegii zu dessen Nachfall ausgebreten, per commissionem localem untersuchen zu lassen, und zu dem Ende ein Subscriptio ein Mandatum ertheilet, solche Untersuchung pravia publicatione eines gewissen Termini nächstens vorzunehmen; Als dieser sämtlichen Interessen dieses Instituti hiehurda zur Nachricht, daß Commissionari den 20ten des Jüstlasesters Monats pro Termino solcher Expedition eideradmet, und wie dieselben zu bestimmter Tages Stoff in loco ordinario der Philadelphischen Convente zu Stolpe werden anguttreffen sein, so kan ein jeder, welcher der veranlaßten Untersuchung beywohnen will, oder auch zu des Collegii Besten und seiner eigenen Jurium wegen etwas anzubringen hat, sich sodann coram commissione melden, und aller möglichen Defension gedenken.

Vi Commissionis regis.
J. L. Ruperti.
H. A. Lubke.
J. C. Coppe.

II. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 31ten Jan. bis den 7ten Februar. 1748.

Bei der S. Jacobi Kirche: Adam Leslie, Wirtler bei der Königl. Aczle in Damm, mit Jungfer Charlotte Müllerin. Herr Johann Ludwig Wenzel, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Gertraud Neumannen.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1ten bis den 7ten Februar. 1748.

Den 1ten Februar. Herr Lieutenant von Kameke, vom Darmstädtischen Regiment, geht nach Friedrichs^s walte. Herr Bürgermeister Müller aus Ustermünde, logiret im goldenen Löwen.

Den 2ten Februar. Seine Durchlaucht, der Herr General-Major Prinz von Holstein-Gottorp, und der Herr Lieutenant von Gerlach, von Sr. Durchlaucht Regtment, logiren in den 3 Kronen. Herr Lieutenant von Döll, ausser Diensten, logiret bey Dehringen auf der Lassadie. Herr Capitain von Rosenswärd, ausser Diensten, logiret im Polstern. Herr Lieutenant von Hartmann, vom Stettinschen Garrison-Regiment, logiret in der goldenen Krone. Herr Land-Rath Pahn, aus Anklam, logiret im Land-Hause. Herr Capitain Graf von Osselin, ausser Diensten, logiret bey den Herrn Capitain Grafen von Melkin, vom Alt-Dreslowschen Regiment.

Den 3ten Februar. Herr Kaufmann Wiese, aus Maynay, gehet gleich durch. Herr Lieutenant von Podeswile, aus Cottbus, ausser Diensten, logiret im goldenen Löwen. Herr Lieutenant von Borck, vom Preußischen Regiment, kommt von Gatz, logret in Potsdam. Herr Land-Rath von Sydow, aus Blumberg, und ein Edelmann Herr von Eichstädt, aus Tantow, logiren im Land-Hause. Herr Land-Rath von Glanepe, und Herr Land-Rath von Schwerin, aus Niekom, logiren im Land-Hause. Den 4ten Februar. Herr Obrister von Wittersheim, Herr Capitain von Kroed, und Herr Lieutenant von Wolter, vom Franz-Braunswigischen Regiment, lo-ten in den 3 Kronen. Herr Baron von Dahlstern, aus Stralsund, logiret in den 3 Kronen. Herr Land-Rath von Parsenow, nebst einem Edelmann Herr von Parsenow, logiren im Land-Hause.

Den 5ten Februar. Herr Lieutenant von Sydow, vom Bayreuthischen Regiment, und Herr Lieutenant vor Prinz, vom Bayreuthischen Regiment, logiren in den drei Kronen. Ein Edelmann Herr von Mellenthin, logiret im goldenen Löwen. Seine Hochförsil. Durchlaucht, der Fürst Moritz zu Anhalt, logiret bey Simeon Hochförsil. Durchlaucht der Herzog von Bevern. Herr Lieutenant von Köhler, ausser Diensten, gehet nach Danzig. Herr Capitain von Plötz, ausser Diensten, logiret bey dem Präsidenten von Überseeben. Ein Edelmann Herr von Altenburg, logiret in den 3 Kronen. Herr Land-Rath von Damm, aus Alamin, logiret bey dem Herrn Regierung-Rath von Damm. Herr Hauptmann von Naschel, vom Stettinschen Garrison-Regiment, logiret in den 3 Polen. Herr Friedrich von Damm, vom Nothburgischen Regiment Dragone, logiret in den 3 Polen.

Den 6ten Februar. Herr Lieutenant von Kleist, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Massow, vom Würtembergischen Infanterie-Regiment, logiret in den 3 Kronen.

Den 7ten Februar. Herr Land-Rath von Puttkamer, logiret in den 3 Kronen.

Brottafel.

	Vfund	Loth	Du
Für 2. Pf. Semmel		8	3
3. Pf. dito	13	3	4
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	23	3 $\frac{2}{3}$	
6. Pf. dito	1	15	1 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	30	2 $\frac{2}{3}$
Für 6. Pf. Haussackenbrod	1	21	3 $\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	3	11	3 $\frac{1}{3}$
2. Gr. dito	6	23	2 $\frac{2}{3}$

Vom 31ten Jan. bis den 7ten Februar. 1748. sind keine Schiffe aus- noch einpassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 31ten Jan. bis den 7ten Februar. 1748.

	Winters	Schiffel
Weizen	/	21.
Roggen	/	15.
Gerste	/	58.
Mais	/	79.
Haber	/	2.
Erdsen	/	11.
Buchweizen	/	3.
		12.
Summa	174.	2.

13. Wölfe

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 2ten bis den 9ten Februar. 1748.

	Wolle, der Stein, der Winz. p.	Weizen, der Stein, der Winz. p.	Roggen, der Winz. p.	Gerste, der Winz. p.	Mais, der Winz. p.	Haber, der Winz. p.	Ehren, der Winz. p.	Blitzwelsch-Hopfen, der Winz. p. verfert.
Stettin	4 R. 208.	25 R.	18d19 R.	13 R.	15 R.	10 R.	23 R.	15 R. 8 R.
Prenzen	—	25 R.	18 R.	13 R.	15 R.	10 R.	—	8 R.
Neuwarpe	—	28 R.	19 R.	12 R.	—	—	21 R.	—
Holz	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	26 R.	18 R.	12 R.	16 R.	9 R.	24 R.	—
Anklam d. l. St.	—	24 R.	18 R.	11 R.	—	9 R.	22 R.	8 R.
Bassewitz d. l. S.	2 R.	28 R.	18 R.	11d12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	18 R. 8 R.
Usedom	—	28 R.	20 R.	13 R.	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	—	24 R.	16 R.	12 R.	18 R.	9 R.	—	—
Treptow an der L.	—	—	17 R.	11 R.	—	8 R.	—	9 R.
See, der l. St.	4 R.	26 R.	17 R.	12 R.	18 R.	10 R.	24 R.	—
Sars.	—	26 R.	18 R.	13 R.	16 R.	9 R.	26 R.	—
Großehagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—
Großdöbber	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	28 R.	19 R.	13 R.	—	8 R.	24 R.	9 R.
Wollin	—	24 R.	20 R.	13 R.	—	12 R.	22 R.	—
Greifswalde	3 R. 168.	32 R.	22 R.	14 R.	20 R.	12 R.	20 R.	—
Treptow an der R.	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	16 R.
Cammin	3 R. 123.	34 R.	20 R.	12 R.	16 R.	12 R.	20 R.	—
Colberg	—	31 R. 128.	23 R. 128.	15 R. 128.	—	9 R. 8gr.	23 R.	42 R.
der leichte Stein.	Habt	nichts	eingesandt	—	—	8 R. 16g.	22 R.	8 R.
Damm	—	25 R.	17 R. 128.	13 R.	—	—	—	—
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Lobes	4 R. 43.	—	22 R.	13 R.	—	—	22 R.	—
Tenfeldeburg	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Greyenwalde	—	28 R.	19 R.	12 R.	16 R.	12 R.	19 R.	—
Woritz	4 R. 203.	25 R.	17 R.	16 R.	—	8 R.	24 R.	6 R.
Witten	—	27 R.	10d17 R.	13 R.	—	8 R.	26 R.	—
Wasow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Dader	—	—	—	—	—	—	—	—
Naujardenken	—	—	—	—	—	—	—	—
Blatthe	—	28 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	12 R.	—
Edelin	—	33 R.	23 R.	15 R.	—	10 R.	24 R.	8 R.
Volzin	4 R.	36 R.	23 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—
Zanow	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	22 R.	13 R.	15 R.	12 R.	24 R.	12 R.
Beernwalde	—	36 R.	24 R.	15 R.	16 R.	10 R.	24 R.	8 R.
Belgardt	4 R.	34 R.	25 R.	15 R.	17 R.	11d12 R.	26 R.	38 R.
Regenwalde	—	27 R.	21 R.	13 R.	16 R.	8 R.	24 R.	—
Köslin	3 R. 168.	32 R.	24 R.	15 R.	16 R.	10 R.	25 R.	14 R.
Wangenwalde	—	29 R.	24 R.	14 R. 168.	—	—	25 R.	37 R.
Bublitz	3 R. 128.	36 R.	24 R.	14d16 R.	18 R.	12 R.	26 R.	14 R.
Kamuelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	12 R.
Schlawe d. l. S.	—	30 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—
Stolpe	—	31d1832 R.	21d1822 R.	13d1814 R.	18 R.	12 R.	—	—
Kauenburg	—	32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	32 R.	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.